

Garten- und Tiefbauamt
Baustellenkoordinierung
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg
Email: Baustellenkoordinierung@stadt.freiburg.de

**Antrag auf
Sondernutzungserlaubnis nach § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg und
verkehrsrechtliche Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Erforderliche Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Verkehrszeichenplan, bzw. Angabe Regelplan (siehe Infoblatt); Verkehrszeichenpläne müssen grundsätzlich den Arbeitsraum enthalten
- Bei Einsatz von Lichtsignalanlagen sind Signallagepläne sowie Signalzeitenpläne mit Einsatzzeiten einzureichen
- amtlicher Lageplan (Maßstab 1 : 500)

¹Ausführende Firma:	Firma / Name:		
	Straße:		
	PLZ und Ort:		
	* Verantw. Bauleitung:	Telefon:	
	Mobilnummer:	Notfall:	
Email:			

Zeitraum von:	bis:		
Straßenname:		Hausnummer:	
Beantragte Fläche:	Länge (m):	Breite (m):	Fläche (m²)
<input type="checkbox"/> Fahrbahn	<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> Radweg	<input type="checkbox"/> Parkstreifen
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			

Art der Sondernutzung:

<input type="checkbox"/> Autokran	<input type="checkbox"/> Baustellenzufahrt	<input type="checkbox"/> Freileitung	<input type="checkbox"/> Materiallager
<input type="checkbox"/> Bauzaun	<input type="checkbox"/> Kranstandort	<input type="checkbox"/> Durchgangsgerüst	<input type="checkbox"/> Fassadengerüst
<input type="checkbox"/> Schrägaufzug	<input type="checkbox"/> Silo	<input type="checkbox"/> Hubarbeitsbühne/Rollgerüste/LKW mit Ladekran	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			

Wird für die Arbeiten eine Signalanlage (Ampel) benötigt: Ja Nein

Maßnahmenbeschreibung:

Datum

Unterschrift

**Wichtig: Anträge sind mind. 15 Arbeitstage vor Baubeginn einzureichen.
Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!**

*Die Bauleitung ist gemäß RSA und ZTV-SA als Verantwortlicher für die Verkehrssicherung zu benennen.
Eine telefonische Erreichbarkeit der verantwortlichen Bauleitung muss für unsere Arbeitsabläufe gewährleistet sein.

Hinweis zu den entstehenden Gebühren:

Verwaltungsgebühren für Sondernutzungserlaubnis	130,00 € bis 490,00 €
Verwaltungsgebühren für verkehrsr. Anordnung	100,00 € bis 767,00 €
Verwaltungsgebühren für Ortstermine	50,00 € bis 230,00 €
Zusatzgebühr bei Prüfung Signalanlage	150,00 €
Verwaltungsgebühren Verlängerung Sondernutzung	41,00 €
Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen	Zone 1: 0,17 € je angef. m ² und Tag** Zone 2: 0,13 € je angef. m ² und Tag** Zone 3: 0,10 € je angef. m ² und Tag** Zone 4: 0,07 € je angef. m ² und Tag**
** Beispiel: Die Baustelle bestand für 30 Tage in Zone I und hatte ein Fläche von 125m ² Rechnung: 0,17€ x 125m ² x 30T = 637,50€	

Zone I:

Innenstadt begrenzt durch:
Friedrichstraße, Friedrichring, Leopoldring, Schlossbergring, Schwabentorring,
Dreisam und Hauptbahnlinie

Zone II:

erweiterte Innenstadt einschließlich der zonenbegrenzenden Straßen:
Lorettostraße, Urachstraße, Hildastraße, Talstraße, Schwarzwaldstraße,
Fabrikstraße, Kartäuserstraße, Schloßbergring, Mozartstraße, Hochmeisterstraße,
Längenhardstraße, Immentalstraße, Stadtstraße, Hauptstraße, Rennweg,
Friedhofstraße, Heiliggeiststraße, Hugstetter Straße, Robert-Koch-Straße,
Breisacherstraße, Fehrenbachallee, Dreisam, Heinrich-von-Stephan-Straße,
Merzhauser Straße

Zone III:

übriges Stadtgebiet außer den Gebieten der Ortschaften nach Zone IV

Zone IV:

Gebiet der Ortschaften Munzingen, Opfingen, Tiengen, Waltershofen, Hochdorf,
Ebnet und Kappel

Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Sondernutzung. Die Beendigungsmitteilung muss dem Garten- und Tiefbauamt spätestens 14 Tage nach Beendigung der Arbeiten vorliegen.

Die Gebührensätze ergeben sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), der Verwaltungsgebührensatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Freiburg i. Br. in der jeweils gültigen Fassung.

¹ Hinweis: Zahlungspflichtig ist die im Antragsformular als ausführende Firma bezeichnete Unternehmung/Person, eine Umschreibung der Rechnung auf andere Personen/Firmen ist nicht möglich.